

Dokument **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für: Vertragspartner der Digital Media Distribution AG

Autoren: Alexander Dal Farra / Michael Nägele

Inhalt: Dieses Dokument regelt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der Digital Media Distribution AG und ihre Vertragspartnern. Es löst alle vorhergängigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab.

Datum: 1. Januar 2014

Version: V 2.2/ adf/mna/bw

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich.....	2
Verfügungsberechtigung des Kunden.....	2
Preise.....	2
Reisekosten & Spesen.....	2
Zahlungskonditionen, Fälligkeit, Verrechnungsausschluss.....	3
Lieferung, Termine, Beizug Dritter.....	3
Mitwirkungspflichten des Kunden.....	3
Mängelrüge & Gewährleistung.....	4
Haftung.....	4
Urheber- und Nutzungsrechte, Rechteübergang.....	4
Sicherungsrecht.....	5
Vertragsänderungen.....	5
Erfüllungsort.....	5
Salvatorische Klausel.....	5
Gerichtsstand, anwendbares Recht.....	5
Gültigkeit.....	5

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für alle von Kunden an die Digital Media Distribution AG (nachfolgend: DMD²) erteilten Aufträge im In- und Ausland.

Mit Auftragserteilung anerkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen sowie die aktuellen Preislisten von DMD². Allfällige AGB des Kunden sind nicht massgebend und finden keine Anwendung. Vorbehalten bleiben andere schriftliche Abmachungen. Die Bedingungen für die Dienstleistungserbringung (Service Level) von Streaming Services sind im separaten „Service Level Agreement (SLA) für DMD² Streaming Services“ geregelt.

Für Fragen zum **Datenschutz** verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die in ihrer aktuellen Version unter <https://dmd2.com/datenschutz> abgerufen werden kann.

Verfügungsberechtigung des Kunden

Der Kunde bestätigt mit der Auftragserteilung, dass:

- er berechtigt ist, den Auftrag zu erteilen und über alle hierzu erforderlichen Nutzungs- und Bearbeitungsrechte (Änderungsrecht, Kopierecht usw.) verfügt;
- er über das gelieferte Material vollumfänglich Verfügungsberechtigt ist und dieses Material frei von Sach- und Rechtsmängeln oder Drittrechten ist;
- die Ausführung des Auftrages weder gegen vertragliche, gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstösst.

Andere schriftliche Vereinbarungen vorbehalten, geht DMD² bei Kunden, die einen Auftrag gemeinsam erteilen, davon aus, dass jeder einzelne über die gleichen Rechte und Kompetenzen verfügt.

Der Kunde stellt DMD² von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Auftragserteilung geltend gemacht werden. Entsteht DMD² durch Drittansprüche ein direkter oder indirekter Schaden (z.B. Schadenersatz, Betriebsunterbruch, Gerichts- und/oder Anwaltskosten), so ist der Schaden vom Kunden zu tragen.

Preise

Für die Preisberechnung ist grundsätzlich die am Tag der Auftragserteilung gültige Preisliste von DMD² massgebend. Vorbehalten bleiben individuelle schriftliche Preisabsprachen bzw. Angebote in Form von DMD² Offerten. Telefonische Preisauskünfte haben erst nach deren schriftlicher Bestätigung Gültigkeit.

Liegen zwischen der Auftragserteilung und der Lieferung/Leistung mehr als sechs Monate, ist DMD² berechtigt, Preise nach der zum Zeitpunkt der Lieferung/Leistung gültigen Preisliste zu berechnen, soweit keine schriftlichen, individuellen Preisvereinbarungen getroffen wurden.

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung verstehen sich die Preise netto (exklusive Mehrwertsteuer). Von Kunden bestellte Dienstleistungen und gebuchte Termine, welche in der Folge nicht beansprucht werden, können dem Kunden unter Berücksichtigung allfälliger Kosteneinsparungen in Rechnung gestellt werden.

Reisekosten & Spesen

Sofern nicht anders vereinbart werden Reisekosten gemäss der am Tag der Auftragserteilung gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Reisespesen, alle weiteren Kosten sowie Abgaben und Gebühren aller Art, werden separat und ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Zahlungskonditionen, Fälligkeit, Verrechnungsausschluss

Vorbehältlich einer anderen schriftlichen Vereinbarung werden alle Rechnungen innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum (ohne Abzug) zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist DMD² berechtigt, auf dem offenen Betrag ohne weitere Mahnung einen Verzugszins von 5% zu verlangen.

Allfällige Beanstandungen oder Mängel berechtigen den Kunden nicht, fällige Zahlungen an DMD² zu reduzieren oder zurückzuhalten.

Die Gesamtforderungen von DMD² werden vorzeitig und sofort fällig bei: Vertragsverletzungen, Änderungen der Firmenverhältnisse oder wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden. Insbesondere bei: Zahlungsverzug oder Verzug hinsichtlich anderer Verpflichtungen, Nichteinlösen bzw. Protest von Checks oder Wechseln, Zahlungsunfähigkeit sowie Konkursverfahren.

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen verrechnen.

Lieferung, Termine, Beizug Dritter

DMD² wird immer bemüht sein, die von ihr genannten und sorgfältig berechneten Lieferfristen auch bei Auftreten von nicht vorauszusehenden Schwierigkeiten einzuhalten, doch kann DMD² dafür keine Gewähr übernehmen und bedingt jegliche Haftung weg. Dies gilt im Besonderen auch für Fälle von höherer Gewalt und Streiks.

Die Einhaltung von Lieferfristen und Terminen setzt voraus, dass der Kunde seine allfälligen Obliegenheiten erfüllt. Nachträgliche Auftragsänderungen oder verspätete Anlieferungen durch den Kunden bewirken eine entsprechende Verlängerung der Lieferfristen und Termine.

Die Überschreitung der Lieferfristen und Termine berechtigt den Kunden weder zum Vertragsrücktritt noch zur Annahmeverweigerung oder zu Schadenersatz. DMD² ist berechtigt, den Auftrag ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen

Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere:

- Für die Bezeichnung der notwendigen Kontaktpersonen.
- Für die Mitwirkung bei der Spezifizierung der Arbeitsanweisungen.
- Für die Mitwirkung bei der Überwachung und Kontrolle der Dienstleistungen.
- Zu einfachem Zugang zu Daten und Arbeitsplätzen, sollte dies für die Leistungserbringung notwendig sein.
- Zur Durchführung ablaufrelevanter Zwischenprüfungen.
- Zum Füllen von Zwischenentscheiden.
- Zur Bereitstellung der notwendigen Hardware und Software, sollte dies für die Leistungserbringung notwendig sein.
- Zur Zurverfügungstellung des projektbezogenen Personals, sowie der Mitwirkung in der Projektleitung.
- Für den vollen Versicherungsschutz der von ihm übergebenen Materialien.
- Weitere Rechteinhaber über die vorliegenden Geschäftsbedingungen zu informieren.
- Von den entsprechenden Trägermaterialien (analoge und digitale Datenträger etc.), vor Übergabe an DMD² zu Bearbeitungszwecken, auf eigene Kosten zu kopieren und diese Kopie bis zur Auftragsbeendigung aufzubewahren.

Verzögerungen und Mehraufwand durch fehlerhafte Erfüllung von Mitwirkungspflichten gehen zulasten des Kunden.

Mängelrüge & Gewährleistung

DMD² garantiert die sorgfältige Besorgung der ihr übertragenen Geschäfte. Soweit Werkvertragsrecht zur Anwendung kommt, beschränkt sich die Mängelbehebung auf Nachbesserung. Allfällige Mängel sind sofort bzw. spätestens 7 Tage seit Ablieferung des Materials schriftlich zu beanstanden.

Über das Nachbesserungsrecht hinausgehende Rechtsansprüche stehen dem Kunden nicht zu. Insbesondere kann DMD² keine Haftung für beim Kunden oder bei Dritten (als Folge von Verspätung, Produktionsausfall oder von Inanspruchnahme durch Dritte etc.) eintretende Schäden übernehmen.

Für die Fehlerfreiheit der angelieferten Materialien trägt der Kunde die Beweislast. Gelingt DMD² die Nachbesserung innert angemessener Frist nicht, hat der Kunde Anrecht auf eine adäquate Herabsetzung der Vergütung oder er kann vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelhaftung von DMD² erlischt, wenn der Kunde ohne Einwilligung von DMD² selbst oder durch Dritte Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten an den Materialien vornimmt.

Allfällige Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren mit Ablauf von sechs Monaten nach Lieferung des Materials bzw. der erbrachten Dienstleistung. Wird das Material vor der Abnahme durch den Kunden noch von einem Dritten bearbeitet, so hat dieser Dritte das Material vor Aufnahme seiner Tätigkeit zu prüfen und allfällige Beanstandungen gegenüber DMD² sofort schriftlich zu rügen. Andernfalls entfällt jegliche Gewährleistung von DMD².

Haftung

DMD² haftet für sachgemässe Facharbeit der DMD² Mitarbeiter und Dienstleistungspartner. Der Kunde trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht von DMD² zu vertreten sind. Soweit Dienste Dritter (Hilfspersonen und Beauftragte) in Anspruch genommen werden, haftet DMD² gegenüber dem Kunden in dem Umfang, in welchem diese Dritte gegenüber DMD² haften.

Jede weitere Haftung von DMD² wird ausdrücklich wegbedungen. Eventuelle Schäden an den vom Kunden zur Verfügung gestellten Gegenständen gehen zu dessen Lasten, es sei denn, DMD² hätte sie grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht. DMD² haftet nicht für Fehlerhaftigkeit der vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien.

DMD² haftet für alle schuldhaft verursachten Verluste, Beschädigungen und Löschungen bei an sie zur Bearbeitung übergebenen Materialien zunächst auf die Wiederherstellung oder Ersetzung des Ursprungsmaterials, soweit dies aufgrund von Negativen, Kopien oder sonstigen Ausgangsmaterialien des Kunden möglich ist. Dies gilt nicht für Transport- und Aufbewahrungsschäden. Ist eine Wiederherstellung oder Ersetzung nicht möglich, haftet DMD² ausschliesslich für den Ersatzwert des Rohmaterials. Eine weitere Haftung ist ausgeschlossen.

Urheber- und Nutzungsrechte, Rechteübergang

Soweit von DMD² im Rahmen des Auftrags Werke geschaffen oder mit geschaffen werden, die urheberrechtlich geschützt sind, so werden dem Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die erforderlichen Nutzungsrechte als einfache Lizenz eingeräumt. Erst nach Abgeltung aller Ansprüche gehen allfällige durch DMD² geschaffene Urheberrechte an den Kunden über.

DMD² ist berechtigt, seine Werke auf Kundenwebseiten mit einer Signatur zu versehen.

Bezüglich der urheberrechtlichen Verwendung von musikalischen Inhalten, die über Streaming Services von DMD² bezogen werden gilt folgendes:

- Das gestreamte Musikprogramm darf nur für Aufführungszwecke verwendet werden und darf nicht privaten Internet Nutzern zur Verfügung gestellt werden (keine Verwendung als Webradio für Private).
- Die Streaming Services sind ausschliesslich für den Kunden von DMD² bestimmt und dürfen nicht Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Sicherungsrecht

Nachstehende DMD² eingeräumte und übertragene Rechte dienen zur Sicherung sämtlicher aus den Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und DMD² bestehenden oder sich ergebenden Forderungen bis zu deren vollständigen Tilgung. DMD² ist berechtigt, diese Sicherungsrechte auch durch freihändige Veräusserung und ohne Rücktritt vom Vertrag auszuüben. Bei Entgegennahme von Wechseln und anderen Kundenpapieren erfolgt die Tilgung auch erst mit endgültiger, voller Bareinlösung. Zur Finanzierung, Sicherungsübereignung, Sicherungsabtretung, Verpfändung und zum sonstigen insoweit nicht ordnungsgemässen Geschäftsbetrieb kann der Kunde die den Sicherungsrechten unterliegenden Gegenstände (inklusive Forderungen und Rechte) nicht verwenden. Über Pfändung und sonstige die Sicherungsrechte gefährdende Umstände hat der Kunde DMD² umgehend zu informieren.

DMD² darf Dritte über seine Sicherungsrechte unterrichten. Auf Anforderung hat der Kunde DMD² die dessen Sicherungsrechte berührenden Belege zu übersenden und entsprechende Akteneinsicht zu gewähren.

1 Eigentumsvorbehalt

DMD² behält sich bis zur vollständigen Tilgung ihrer Ansprüche an sämtlichen von ihr gelieferten Materialien und Ergebnissen das Eigentumsrecht vor. DMD² ist vom Kunden ermächtigt, eine entsprechende Eintragung im zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister zu veranlassen.

2 Retentionsrecht

DMD² behält sich zur Sicherung seiner Forderungen das kaufmännische Retentionsrecht an den ihr vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien vor.

Vertragsänderungen

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen eines Auftrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht dieses Formerfordernisses. Erklärungen von DMD² (Angebote, Terminzusagen etc.) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit deshalb stets der Schriftform.

Erfüllungsort

Sofern nicht anders Vereinbart gelten als Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit DMD² ausschliesslich der DMD² Hauptsitz in Kehrsatz BE.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen DMD² und dem Kunden unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die den wirtschaftlichen oder künstlerischen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soweit wie möglich verwirklicht.

Gerichtsstand, anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern, Schweiz. Das Rechtsverhältnis zwischen DMD² und dem Kunden untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und sämtlicher internationaler Abkommen (z.B. Wienerkaufrecht).

Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 1. Januar 2014 und ersetzen alle vorgängigen AGB der Digital Media Distribution AG.